

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

RHONASTON® E10, E10 farblos, Megatop, Megatop - L Harz- und Härterkomponente

Stand: April 2019 | Seite 1 von 4

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikatoren:** RHONASTON® E10, E10 farblos, Megatop, Megatop - L, Harz- und Härterkomponente
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**
Epoxidharzversiegelung
Es liegen keine Informationen zu Verwendungen vor, von denen abgeraten wird.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Hersteller / Lieferant: Chemotechnik Abstatt GmbH, Beilsteiner Straße 38, D-74232 Abstatt, Tel.: 07062 95420, Fax: 07062 64547, E-Mail: info@chemotechnik.de
- 1.4 Notrufnummer:** Giftnotruf Berlin, Tel.: 030 30 68 67 00 (Beratung in Deutsch und Englisch)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Harzkomponente:

Reizwirkung auf die Haut (Kategorie 2), H315
Sensibilisierung der Haut (Kategorie 1), H317
Schwere Augenreizung (Kategorie 2), H319
Chronisch gewässergefährdend (Kategorie 2), H411

Härterkomponente:

Ätzwirkung auf die Haut (Kategorie 1B), H314
Schwere Augenschädigung (Kategorie 1), H318
Sensibilisierung der Haut (Kategorie 1), H317
Chronisch gewässergefährdend (Kategorie 3), H412

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008:

Piktogramm/

Gefahrensymbol: Harzkomponente



Gefahr

Enthält: Epoxidhaltige Verbindungen
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharz mit Mol. Gew. < 700, C13/C15 - Alkylglycidether

H-Sätze: H315, H317, H319, H411, EUH205

P-Sätze: P280, P305+P351+P338, P303+P361+P353,

Piktogramm/

Gefahrensymbol: Härterkomponente



Gefahr

Enthält: Aliphatische Polyamine
- Isophorondiamin
- Xylendiamin

H-Sätze: H314, H317, H412

P-Sätze: P280, P305+P351+P338, P303+P361+P353, P260+P304+P340+P312

(Der Wortlaut der angeführten H und P-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Das Produkt verursacht bei Berührung schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Es kann darüber hinaus zu

allergischen Hautreaktionen führen. Das Produkt ist giftig für Wasserorganismen und darf nicht in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer geben werden.

2.3 Sonstige Gefahren

Je nach Handhabung und Verwendung (z. B. Schleifen) ist die Bildung luftübertragbarem alveolengängigem kristallinen Siliziumdioxids möglich. Langandauerndes und/oder intensives Einatmen von alveolengängigem kristallinem Siliziumdioxid kann die Staublungenkrankheit (Silikose) verursachen. Die Handhabung der Produkte sollte deshalb mit besonderer Vorsicht erfolgen (Nassschleifen, Absaugung), um Staubbildung zu vermeiden. Siehe Abschnitt 8.1 Zu überwachende Parameter. Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Einstufung der Inhaltsstoffe gemäß den Verordnungen 1272/2008/EG, 453/2010/EG und 286/2011/EG:

Harzkomponente

Name: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharz Mol-Gew. < 700
CAS-Nr.: 25068-38-6
REACH-Nr.: 01-2119456619-26
EG-Nr.: 500-033-5
Anteil %: 35 - 85
Einstufung: Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319
Skin Sens. 1, H317
Aquatic Chronic 2, H411; EUH205

Name: Benzylalkohol
CAS-Nr.: 100-51-6
REACH-Nr.: 01-2119492630-38
EG-Nr.: 202-859-9
Anteil %: < 5
Einstufung: Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332

Name: Alkylglycidether
CAS-Nr.: 68081-84-5
EG-Nr.: 271-846-8
Anteil %: < 10
Einstufung: Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319
Skin Sens. 1, H317
Aquatic Chronic 2, H411

Härterkomponente

Name: Aliphatisches Polyamin
CAS-Nr.: ---
EG-Nr.: ---
Anteil %: < 10
Einstufung: Aquatic Chronic 2, H411

Name: Isoliertes Epoxy-Aminaddukt
CAS-Nr.: ---
EG-Nr.: ---
Anteil %: < 20
Einstufung: Eye Dam. 1, H318

Name: Isophorondiamin
CAS-Nr.: 2855-13-2
REACH-Nr.: 01-2119514687-32
EG-Nr.: 220-666-8
Anteil %: < 3
Einstufung: Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312
Skin Corr. 1B, H314
Skin Sens. 1, H317
Aquatic Chronic 3, H412

Name: Quarzmehl
CAS-Nr.: 14808-60-7
EG-Nr.: 238-878-4
Anteil %: < 10
Einstufung: STOT RE 2, H373

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

RHONASTON® E10, E10 farblos, Megatop, Megatop - L Harz- und Härterkomponente

Name: Xylylendiamin
CAS-Nr.: 1477-55-0
REACH-Nr.: 01-2119480150-50
EG-Nr.: 216-032-5
Anteil %: < 1
Einstufung: Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312
Skin Corr. 1B, H314
Skin Sens. 1, H317
Aquatic Chronic 3, H412

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise: Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen einen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr, bei anhaltenden Beschwerden oder schwerwiegenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Haut mit Seife und viel Wasser abwaschen, mind. 10 min. lang mit Wasser nachspülen. Verätzungen sofort von einem Arzt behandeln lassen.

Nach Augenkontakt: Sofort Arzt hinzuziehen. Augen bei geöffnetem Lidspalt gründlich mind. 15 min. lang mit viel Wasser spülen. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen.

Nach Verschlucken: Arzt hinzuziehen. Mund gründlich ausspülen und Wasser in kleinen Schlucken nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Atemwege offen halten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Keine bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Bei Bewusstlosigkeit: Notarzt alarmieren.
Indikationen zur Applikation eines Antidots in jedem Falle mit dem o.g. Giftinformationszentrum absprechen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignet: Sprühwasser, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid - CO₂. Ein Löschmittel verwenden, dass auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

Ungeeignet: Aus Sicherheitsgründen: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Verbrennen erzeugt schädlichen und/oder giftigen Rauch. Hauptverbrennungsprodukte CO, CO₂, NOX. Andere gesundheitsgefährdende Brandgase möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen eines Vollschutzzanzugs und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Nicht benötigte und ungeschützte Personen fernhalten. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten, Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Geeignete Schutzausrüstung anlegen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Oberflächenwasser nicht verunreinigen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Ggf. zuständige Behörden benachrichtigen – Stoff ist wasserverschmutzend.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit inertem, flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Siehe Abschnitte 8 und 13 für zusätzliche Informationen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Produkt ist sensibilisierend/reizend, Härterkomponente kann Verätzungen verursachen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen:

Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen:

Behälter vorsichtig öffnen und handhaben, im Originalbehälter aufbewahren. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen: Entsprechend den örtlichen Vorschriften nur im Originalbehälter in trockenen, kühlen und belüfteten Räumen aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Lagern bei 5 - 25 °C

Lagerklasse gemäß TRGS 510: LGK 10

7.3 Spezifische Endanwendungen: Epoxidharzversiegelung

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Quarz (Feinanteil < 10µm), CAS-Nr.: 14808-60-7

Hinweis: Tätigkeiten oder Verfahren, bei denen Beschäftigte alveolengängigen Stäuben aus kristallinem Siliciumdioxid in Form von Quarz und Christobalit ausgesetzt sind, sind im Verzeichnis krebserzeugender Tätigkeiten oder Verfahren nach §3 Abs. 2 Nr. 3 der Gefahrstoffverordnung aufgeführt (TRGS 906). Siehe auch TRGS 559.

Deutschland:

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

8.1.2 DNEL- und PNEC- Werte:

Benzylalkohol, CAS-Nr. : 100-51-6

Spezifizierung : Europa, DNEL: TWA
Europa, PNEC: TWA
Wert: 7 mg/m³ 10 µg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen, Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren und Substitution des Arbeitsstoffes gegen Stoffe mit geringerem gesundheitlichem Risiko haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung:

Augen- / Gesichtsschutz: Dichtschließende Schutzbrille (z.B. EN 166), wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebel, Gasen oder Stäuben zu vermeiden.

Hautschutz: Hautkontakt unbedingt vermeiden. Immer undurchlässige, einer anerkannten Norm (z.B. EN 374) entsprechende Handschuhe verwenden, abhängig von Gebrauch wie Kontakthäufigkeit – Dauer sowie chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials. (siehe auch www.gisbau.de)
Für Langzeitbelastung: Handschuhe aus Butylkautschuk
Mindest-Durchbruchzeit/Handschuh: 480 min
Mindest-Schichtdicke/Handschuh: 0,7 mm
Für Kurzzeitbelastung: Handschuhe aus Nitrilkautschuk.
Mindest-Durchbruchzeit/Handschuh: 30 min
Mindest-Schichtdicke/Handschuh: 0,4 mm

Atemschutz: Bei guter üblicher Raumbelüftung im Allgemeinen nicht erforderlich. Bei ungenügender Belüftung oder wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, Atemschutzgerät anlegen (Filter Typ AX-P2, organische Dämpfe/Partikel). Beim Schleifen nach dem Aushärten kann einatembare Staub entstehen, ggf. den Gefahren des Produktes und den Arbeitsschutzgrenzwerten entsprechend, geeignete Staubmasken verwenden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

RHONASTON® E10, E10 farblos, Megatop, Megatop - L Harz- und Härterkomponente

Stand: April 2019 | Seite 3 von 4

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitte 6 und 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen

- Aggregatzustand:	flüssig
- Farbe:	klar – milchig bzw. je nach Farbton
Geruch:	Harz – aromatisch, Härter – aminisch
Geruchsschwelle:	Sehr niedrig
pH-Wert:	Härter ca. 12
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	Harz > 200°C, Härter > 100°C (DIN 51751)
Flammpunkt:	Harz > 150°C (DIN 51758)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Harz > 250°C (DIN 51794)
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	n. a., da nicht explosiv
Dampfdruck:	Harz ca. 1 h Pa bei 20°C
Dampfdichte:	Nicht bestimmt
Relative Dichte:	Harz/Härter > 1,0 < 1,8 g/cm ³ (EN ISO 2811-1)
Löslichkeit(en):	Harz und Härter mit Wasser mischbar

Verteilungskoeffizient:

n-Octanol/Wasser:

Nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur:

>415 °C (DIN 51794)

Zersetzungstemperatur:

Nicht bestimmt

Viskosität:

250 – 500 m Pa. s (EN ISO 3219, dynamisch, 20 °C)

explosive Eigenschaften:

Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

oxidierende Eigenschaften:

n. a., keine brandfördernden Eigenschaften

9.2 Sonstige Angaben: Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Reagiert mit starken Oxidationsmitteln und starken Reduktionsmitteln unter heftiger Wärmeentwicklung.

10.2 Chemische Stabilität: Das Produkt ist chemisch stabil. Unter normalen Lagerbedingungen und bei normaler Anwendung tritt keine gefährliche Reaktion auf.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Verbrennen siehe Abschnitt 5.2.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Hohe Temperaturen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Säuren, starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen: Keine Prüfdaten verfügbar. Die toxikologische Einstufung wurde auf Grund der Ergebnisse der Rohstoffdaten vorgenommen.

Es liegen folgende Daten vor:

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD₅₀-Werte (geschätzt)

Komponente: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharz

Art: oral

Wert: ca. 5000 mg/kg

Spezies: Ratte

Komponente:

Glycidether

Art: oral

Wert: ca. 5000 mg/kg

Spezies: Ratte

Komponente:

Benzylalkohol

Art: oral

Wert: 1200 mg/kg

Spezies: Ratte

Komponente:

Isophorondiamin

Art: oral

Wert: 1000 mg/kg

Spezies: Ratte

Komponente:

Xylylendiamin

Art: oral

Wert: 1000 mg/kg

Spezies: Ratte

Reizung: Verursacht schwere Haut- und Augenreizung.

Ätzwirkung: Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung: Nicht getestet.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit

Angaben der Expositionswege Informationen über

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung: Nach einer

Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

EC50-Werte

Komponente: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharz

Wert: 2,8 mg/l / 48h

Spezies: Daphnia sp.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Daten vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden: Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung: Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine Daten vorhanden.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung: Harz- und Härterkomponente muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zugeführt werden.

Behandlung verunreinigter Verpackungen: Nach

ordnungsgemäßer Restentleerung der Wiederverwertung zuführen. Verpackungen/Gebinde, die nicht erhärtete Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten, gelten als Sondermüll und sind wie das Produkt ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): 070208

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer: Harz: 3082, Härter: 2735

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ADR/RID:

Harz: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

Härter: POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

RHONASTON® E10, E10 farblos, Megatop, Megatop - L Harz- und Härterkomponente

Harz: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE
LIQUID, N.O.S.

Härter: POLYAMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.

14.3 Transportgefahrenklassen: Harz: 9, Härter: 8

14.4 Verpackungsgruppe: Harz: III (Stoffe mit geringer Gefahr),
Härter: II (Stoffe mit mittlerer Gefahr)

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe:

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja

Marine Pollutant: yes

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:

Siehe Abschnitte 6 - 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): nicht festgelegt
Schiffstyp (1, 2 oder 3): nicht festgelegt

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

P305+P351
+P338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P303+P361
+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P260+P304
+P340+P312 Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.
BEI EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Weitere Informationen: Nur für gewerbliche Anwendung.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EU-Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Nicht anwendbar

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 2

GISCODE: RE1

Beschäftigungsbeschränkung nach §22 J Arb Sch G beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Änderung der Notrufnummer in Abschnitt 1

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Klassifizierungsmethoden umfassen eine oder mehrere der nachstehenden: Verwendung spezifischer Produktdaten, Read-Across Daten, Modellierung, fachliche Beurteilung oder eine komponentenbasierte Bewertung.

Wortlaut der relevanten Sätze auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H373 Kann die Lunge schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

H411 Giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.